



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und
Weiterbildung

01.07.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dohmen

Telefon: 492 4300

Dohmen@stadt-muenster.de

Betrifft

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Überlassung von Räumen und Sachmitteln der Volkshochschule Münster

Beratungsfolge

02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat beschließt die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Überlassung von Räumen und Sachmitteln der Volkshochschule Münster (**Anlage 1 dieser Ergänzungsvorlage**) und stimmt der gebührenpflichtigen Überlassung von Räumen und Sachmitteln, die der Volkshochschule Münster zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben übertragen wurden, zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung hat folgende finanziellen Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0402	Volkshochschule			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2025	3.000	
			2026 ff.	7.500	

Für diesen Zweck sind im Haushaltsjahr 2025 in der o. g. Produktgruppe Erträge in Höhe von 2.500 Euro pro Jahr veranschlagt.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027 wird der Haushaltsansatz entsprechend angepasst.

Begründung:

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 17.06.2025 wurde seitens der CDU-Fraktion der als Anlage beigefügte Antrag (neue Anlage 3 ÄA zur Vorlage V/0406/2025) vorgelegt. Der Antrag zielt darauf ab, die vorgesehene Frist von 3 Monaten für Anträge auf Überlassung von Räumen und Sachmitteln der Volkshochschule Münster zu streichen, sodass Anträge jederzeit möglich sind.

In der Sitzung hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass ein zeitlicher Vorlauf für die Ressourcenplanung unverzichtbar ist. Gleichwohl wurde seitens der Verwaltung der Vorschlag gemacht, mit einer Ergänzungsvorlage den Passus mit einer Öffnungsklausel zu versehen, um nicht generell Veranstaltungen auszuschließen, die kurzfristiger geplant (und beantragt) werden.

Der Ausschuss hat daraufhin die Vorlage ohne Beschlussfassung in der Kette geschoben.

In der beiliegenden geänderten Fassung der Benutzungs- und Gebührenordnung macht die Verwaltung hierzu den Vorschlag, die 3-Monatsfrist in eine Frist von einem Monat umzuwandeln und kurzfristige Anfragen zusätzlich im Rahmen der freien Kapazitäten und Möglichkeiten zu bedienen:

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Neue Anlage 1: Benutzungs- und Gebührenordnung für die Überlassung von Räumen und Sachmitteln an der Volkshochschule Münster

Neue Anlage 3: ÄA der CDU-Fraktion vom 16.06.2025 zur Vorlage V/0406/2025